Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/017/2011

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 06.06.2011

Zu Punkt 4: Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann

Herr Kreisdirektor Richter informiert den Ausschuss über die vorliegende Vorlage hinaus über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Mettmann (NVP) und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Erstellung des NVP um ein transparentes Verfahren handelt, das auch die demographische Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Es wird nochmals betont, dass es sich bei der Erstellung der Standards um Mindeststandards handelt. Um den Städten eine weitere Einbringung in das Verfahren zu ermöglichen, beginnen ab dem 07.06.2011 sogenannte „Stadtgespräche“ zwischen der Verwaltung, dem Gutachterbüro und den einzelnen kreisangehörigen Städten. Herr Kreisdirektor Richter betont in diesem Zusammenhang, dass alle Ideen, die an die Verwaltung, auch von Verbänden o. ä. herangetragen werden, fachlich aufbereitet und gewürdigt werden. Im Rahmen des formgebundenen Verfahrens (bei Vorlage des NVP-Entwurfes) erfolgt eine Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Zudem verweist er darauf, dass in dem Einladungsschreiben zu dem jeweiligen Stadtgespräch die Stadtverwaltungen nochmals gebeten wurden, die Fortschreibung des NVP auch in den politischen Gremien zu thematisieren. Auf Wunsch des Ausschusses ist der Niederschrift eine Liste der jeweiligen Ansprechpartner in den Städten in diesem Verfahren als Anlage beigefügt.

Nach dem Vortrag des Gutachters zum derzeitigen Bearbeitungsstand des NVP erfolgt die Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss wird seitens der Verwaltung die weitere Vorgehensweise im Verfahren erläutert. Demnach werden die Ergebnisse aus den erwähnten Stadtgesprächen den kreisangehörigen Städten, sowie kreisbedienenden Verkehrsunternehmen zur Kenntnis gegeben, um die fachliche Mitwirkung am Verfahren möglichst transparent zu gestalten. Anhand dieser Unterlagen haben die kreisangehörigen Gemeinden auch Gelegenheit, die Ergebnisse ihren politischen Gremien vorzustellen.

Bezug nehmend auf die in der entsprechenden VRR – Arbeitsgruppe laufenden Gespräche zur Definition von verbundweit abgestimmten Qualitätsstandards und Messmethoden wird nochmals darauf verwiesen, dass der Kreis Mettmann diese Ergebnisse für die laufenden Arbeiten zur Fortschreibung des NVP (in Abhängigkeit der in den VRR - Gremien noch zu erfolgenden Beratungen) berücksichtigen wird. Die Ergebnisse aus den vorgenannten Abstimmungs- und Beteiligungsrunden könnten dem ÖPNV – Ausschuss in der Septembersitzung zur Beratung vorgelegt werden.

Der Vortrag des Gutachters ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht und die beabsichtigte, weitere Vorgehensweise der Verwaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.